



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

11. Jahrgang

21. September 2007

Nr. 47

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 20. September 2007</i>	1
2. <i>Außerplanmäßige Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 27. September 2007</i>	1
3. <i>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 60 für das Wohngebiet „An Neuenzinnen“</i>	2

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. *Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 20. September 2007*

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundstücksangelegenheit Teilfläche Flämingsportplatz/Fläche am Bismarckturm
(Beschluss-Nr. 2007/194) | bestätigt |
| 2. Personalangelegenheit
(Beschluss-Nr. 2007/175) | bestätigt |
| 3. Personalangelegenheit
(Beschluss-Nr. 2007/190) | bestätigt |

2. *Außerplanmäßige Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 27. September 2007*

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 27. September 2007, um 17.15 Uhr, in Burg, Breiter Weg 27, Rathaus, kleiner Sitzungssaal, eine außerplanmäßige Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses stattfindet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausschuss nach § 51 Abs. 4 GO LSA auch ohne Frist und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden kann.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bundesprogramm "VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" - Berufung der Mitglieder für den Begleitausschuss
(Vorlagen-Nr. 2007/186)
4. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 60 für das Wohngebiet „An Neuenzinnen“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. April 2007 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Wohngebiet „An Neuenzinnen“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 soll um einen Teil des Flurstückes 10067 der Flur 22 der Gemarkung Burg entsprechend des Planungszieles erweitert werden. Die geplante Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches ist in der folgenden Übersichtskarte dargestellt.

Das Planungsziel der 1. Änderung ist die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches und die damit verbundene Schaffung der Möglichkeit, Garagen und Nebenanlagen über die östliche Grundstücksgrenze hinaus errichten zu können.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 9. November 2006 wurde der Bebauungsplan Nr. 60 für das Wohngebiet „An Neuenzinnen“ als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006 hat dieser Plan seine Rechtskraft erlangt.

Nähere Informationen sind aus dem Vorentwurf des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: 18. September 2007) liegen in der Zeit vom **1. Oktober 2007** bis zum **15. Oktober 2007** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Dienstag, Donnerstag u. Freitag 9.00-12.00 Uhr

Dienstag 13.30-16.00 Uhr

Donnerstag 13.30-17.00 Uhr

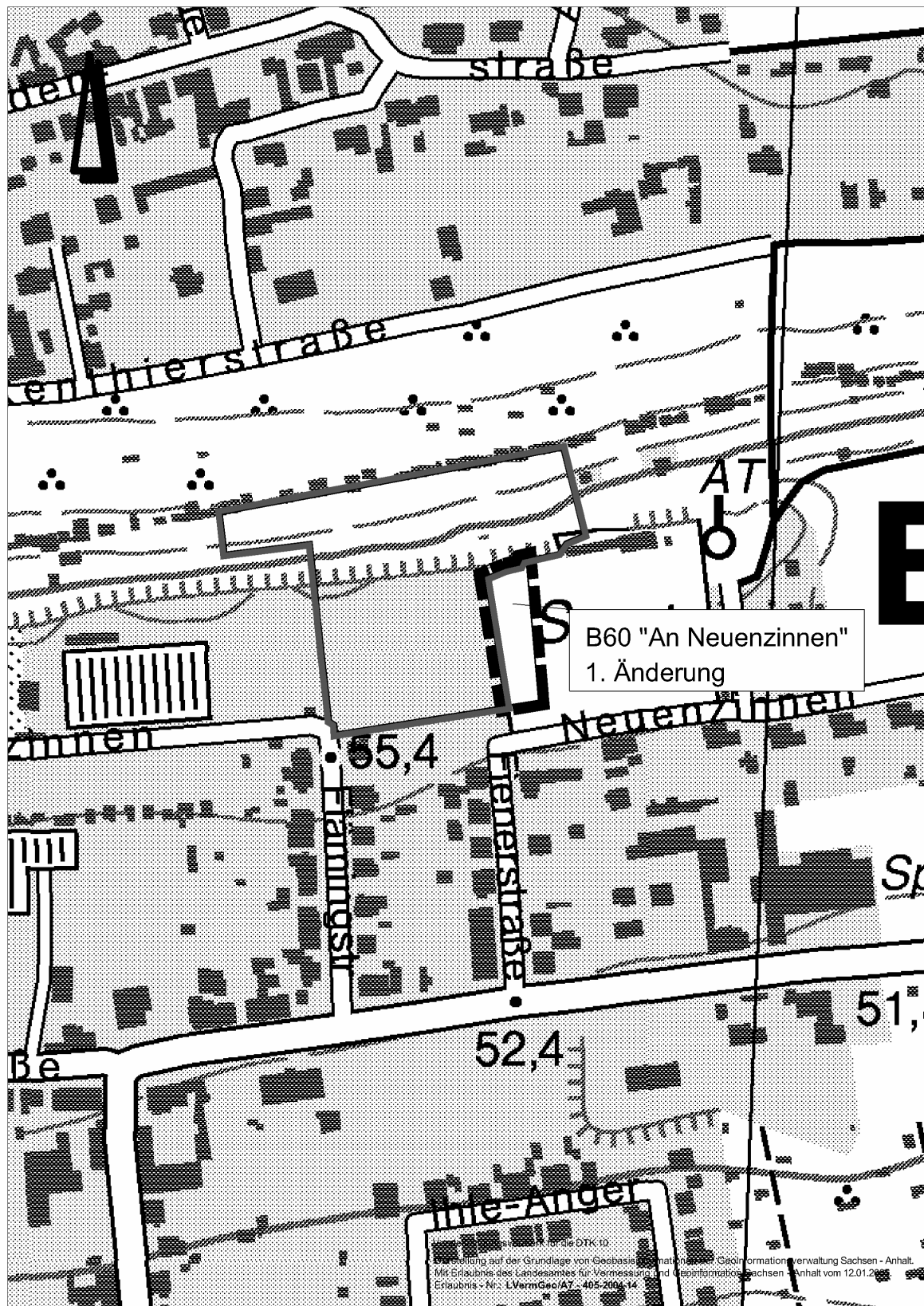
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 20. SEP. 2007

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 60 für das Wohngebiet „An Neuenzinnen“ (Karte unmaßstäblich)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen